



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2023

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Bijan Kaffenberger (SPD) vom 08.05.2023

Umsetzung der KMK-Beschlüsse und Empfehlungen zu zeitgemäßer Prüfungskultur im Rahmen der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits 2021 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder Beschlüsse zu zeitgemäßer Prüfungskultur gefasst. Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der KMK stellt fest, dass die bisher seitens der Länder definierten Prüfungsformate den gesellschaftlichen, pädagogisch-didaktischen und fachlichen Veränderungen nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Es wird angemahnt, dass es neuer Prüfungsformate unter Einbeziehung digitaler Medien und Werkzeuge und der Überprüfung digitaler Kompetenzen bedürfe. Neue Dringlichkeit hat das Thema durch Technologien wie ChatGPT von OpenAI erfahren.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Lehren und Lernen hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt und ist durch digitale Medien vielseitiger geworden. Diese Entwicklung spiegelt sich in den neuen Anforderungen sowohl an die Lehr- und Lernformen als auch an die Prüfungskultur wider. Hessen setzt bereits heute in allen Bildungsgängen und Schulformen zentrale Aspekte der Medienbildung um, die das Strategiepapier der Kultusministerkonferenz „Lehren und Lernen in der Digitalen Welt“ sowie die ergänzende Empfehlung „Bildung in der digitalen Welt“ fordern. Die Vermittlung von Medienkompetenzen ist in allen Bildungsgängen und Fachbereichen curricular verankert, um die technologische, anwendungsbezogene sowie gesellschaftlich-kulturelle Perspektive von digitalen Phänomenen und Veränderungsprozessen zu durchdringen und verantwortlich im Unterricht aufzugreifen. Vor dem Hintergrund der technologischen, pädagogisch-didaktischen und gesellschaftlichen Veränderungen werden die Prüfungsformate kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei steht die Entwicklung von Prüfungsformaten, die die Kompetenzen in der digitalen Welt überprüfen, sowie die Nutzung der erweiterten digitalen Möglichkeiten im Fokus. Vor diesem Hintergrund werden Prüfungsformate fortlaufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt, um bspw. neueste Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu berücksichtigen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie werden die Empfehlung der KMK zur Überarbeitung der Prüfungsformate hinsichtlich Form und Methodik in Hessen umgesetzt?
- Frage 2. Welche Maßnahmen wurden in anderen Bundesländern bereits ergriffen, um eine zeitgemäße Prüfungskultur voranzubringen?
- Frage 3. Welche Aspekte berücksichtigen die Bundesländer dabei besonders?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden schulischen Lehr- und Lernkultur entwickeln sich Prüfungsformate stetig weiter. In diesem Zusammenhang setzt Hessen bereits heute prioritäre Maßnahmen der ergänzenden Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz in allen Schulformen und Bildungsgängen um, nach der neben den fachlichen Kompetenzen verstärkt Kreativität, Zusammenarbeit, kritisches Denken und Kommunikation zu berücksichtigen sind.

So gilt in Hessen nach der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses sowie nach den Verordnungen für die einzelnen Bildungsgänge der Grundsatz, dass die Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen,

sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung einer Schülerin bzw. eines Schülers bezieht. Dementsprechend kann in der Sekundarstufe I in vielen Fächern ein alternativer Leistungsnachweis eine der schriftlichen Arbeiten pro Schuljahr ersetzen. Das gilt ebenfalls für die Sekundarstufe II, in der zusätzlich einzelne Klausuren durch andere Prüfungsformate verbindlich ersetzt werden müssen, bspw. in den modernen Fremdsprachen durch eine mündliche Kommunikationsprüfung.

In den Abschlussprüfungen aller Bildungsgänge sind darüber hinaus seit Jahren mündliche Prüfungsformate feste Bestandteile der Prüfungen, für die insbesondere die Kompetenzbereiche „Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren“, „Kommunizieren und Kooperieren“ sowie „Produzieren und Präsentieren“ aus der oben genannten KMK-Strategie von besonderer Bedeutung sind.

Präsentationsprüfungen sind in besonderem Maße dazu geeignet, Fachgrenzen zugunsten von übergeordneten ganzheitlichen Fragestellungen im Sinne der o. g. ergänzenden Empfehlung zum Strategiepapier der Kultusministerkonferenz aufzubrechen. Darüber hinaus beziehen Präsentationsprüfungen zusätzliche Reflexionsleistungen in die Bewertung der Schülerprodukte mit ein und beugen damit dem Missbrauch von Anwendungen künstlicher Intelligenz wie ChatGPT vor.

Besonders berufliche Gymnasien und Fachoberschulen bieten Fachrichtungen und Schwerpunkte an, denen die Digitalisierung immanent ist: So ist in praktischer Informatik, technischer Informatik, Gestaltungs- und Medientechnik, Mechatronik, Datenverarbeitung, Gestaltung, Informationstechnik sowie Wirtschaftsinformatik die Nutzung digitaler Medien und von Werkzeugen in Prüfungen selbstverständlich. Relevant für den Prüfungserfolg ist hier die gezeigte fachliche und fachspezifische digitale und informatische Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

An Fachschulen wurde für Abschlussprüfungen in den letzten Jahren die Kompetenzorientierung massiv verstärkt, insbesondere durch die Einführung des Prüfungsformats der Präsentationsprüfung. Somit gewinnen praktische Prüfungsformate an Bedeutung, die berufliche Aufgaben in einen ganzheitlichen Kontext stellen und z. B. die ihnen jeweils vor- bzw. (betrieblichen) Abläufe berücksichtigen.

Auch in der sonderpädagogischen Förderung und in den Bildungsgängen der Förderschwerpunkte „Lernen und geistige Entwicklung“ finden Entwicklungen der digitalen Welt einen zeitgemäßen Einsatz. Ausschnittsweise sind hier die unterstützte Kommunikation und die Nutzung digitaler Prüfungsformate im berufsorientierten Abschluss zu nennen. Bei der unterstützten Kommunikation handelt es sich um ein Praxis- und Forschungsfeld, in welchem Menschen, die nicht oder kaum lautsprachlich kommunizieren können, in ihren kommunikativen Bemühungen unterstützt und gefördert werden sollen, um einen begabungsgerechten Schulabschluss in allen Bildungsgängen zu erreichen, bspw. mithilfe von Sprachausgabegeräten oder Tablets. Die entsprechenden Prüfungsformate werden individuell nach der Maßgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes als Nachteilsausgleich angepasst.

In den berufsorientierten Abschluss des Förderschwerpunkts Lernen beziehen Lehrkräfte bereits seit Bestehen der Projektprüfungen didaktisch aufbereitete digitale Medien mit ein. Um deren Nutzung zu verstetigen und die Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten auszuweiten, wurde eine Arbeitsgruppe aus Förderschullehrkräften eingerichtet, welche sich der Digitalität bei diesem Schulabschluss mit dem Ziel verpflichtender Prüfungsformate zum Nachweis der Medien- und Digitalkompetenz der betroffenen Schülerinnen und Schüler widmet.

Für die zentralen Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 und 8 besteht bereits seit dem Schuljahr 2016/2017 für einzelne Fächer die Option zur Onlinetestung, die seitdem ständig erweitert wird und perspektivisch für alle Fächer ermöglicht werden soll. Der Lernstand 5, der den Schulen auf freiwilliger Basis seit 2021 zur Verfügung steht, soll ab 2025 ebenfalls als Onlinetestung angeboten werden. Als Endgeräte können die Schülerinnen und Schüler Desktop-PCs, Laptops oder auch Tablets nutzen.

Diese vielfältigen Beispiele verdeutlichen, dass Hessen sich hinsichtlich seiner Prüfungskultur an den Empfehlungen der KMK-Strategie orientiert und in Prüfungsformaten neben den fachlichen Kompetenzen verstärkt Kreativität, Zusammenarbeit, kritisches Denken und Kommunikation einbezieht. Ungeachtet der genannten Anpassungen bei den Prüfungsformaten, die den Wandel des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt unter Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge berücksichtigen, werden die Prüfungsformate für alle Schulformen und Bildungsgänge auch zukünftig weiterentwickelt. Auch andere Länder beschreiten den Weg der Weiterentwicklung von Prüfungsformaten unter Berücksichtigung des Wandels in der digitalen Welt und der Empfehlungen der KMK-Strategie.

- Frage 4. Welche Akteure der Bildungslandschaft sind in die Weiterentwicklung der Prüfungskultur in Hessen involviert und in welcher Institution wird das Thema federführend koordiniert?
- Frage 5. Gibt es bereits eine Zeitschiene für die Entwicklung neuer Prüfungsformate und falls ja: Wie sieht diese für Hessen aus?
- Frage 6. Wie werden die Planungen und Maßnahmen an die zu Beteiligten und die Zivilgesellschaft von der Landesregierung kommuniziert?
- Frage 7. Auf welche Hemmnisse stoßen die Bundesländer bei der Umsetzung einer zeitgemäßen Prüfungskultur und wie wollen sie mit diesen umgehen?
- Frage 8. Wie würde eine zeitgemäße Prüfungskultur nach Ansicht der Landesregierung aussehen?
- Frage 9. Welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Landesregierung noch (zusätzlich) ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Fragen 4 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ziel einer zeitgemäßen Prüfungskultur ist es – neben der Vergabe von Bildungsabschlüssen –, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen kompetent und verantwortungsbewusst zu begegnen.

Die rechtliche Grundlage der Prüfungsformate aller Fächer und Jahrgangsstufen bilden das Hessische Schulgesetz sowie die Verordnungen für die einzelnen Bildungsgänge. Zudem werden alle Prüfungsaufgaben auf der Grundlage der Kerncurricula festgelegt. Zur Erstellung von Prüfungsformaten beauftragt das Hessische Kultusministerium die Hessische Lehrkräfteakademie und bezieht hierbei Lehrkräfteverbände, den Landeselternbeirat sowie die Landesschülervertretung ein. Darüber hinaus wird bspw. auch der Praxisbeirat Digitale Schule einbezogen.

Die bestehenden Prüfungsformate werden fortlaufend evaluiert und angepasst, um bspw. neueste Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu berücksichtigen. Bei neuen Prüfungsformaten ist u. a. zu berücksichtigen, dass diese den nationalen Bildungsstandards sowie rechtlichen Anforderungen, Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts entsprechen, worauf auch die oben genannte ergänzende Empfehlung zur Strategie der Kultusministerkonferenz hinweist.

Der Qualifizierung von Schulleitungen und Lehrkräften kommt bei der Entwicklung neuer Prüfungsformate eine zentrale Rolle zu. Um Schulleitungen und Lehrkräfte beim verantwortungsvollen Einsatz von KI-basierten Anwendungen zu unterstützen, gibt es bereits eine Reihe von Fortbildungen, die Hilfestellung bei der Behandlung der Themen künstliche Intelligenz und Chatbot-Programmierung im Unterricht geben, sowie eine Handreichung zum Thema. Hierzu stehen Fortbildungsangebote der Hessischen Lehrkräfteakademie im Wochenplan des Schulportals sowie im Veranstaltungskatalog bereit. Die Hessische Lehrkräfteakademie hat die Thematik u. a. auf ihrem Online-Forum „Prüfung 2.0: zeitgemäße Formate – kreative Medienarbeit – alternative Lernprodukte“ aufgegriffen, bei dem Lehrkräfte mit Vertreterinnen und Vertretern des Instituts für zeitgemäße Prüfungskultur und der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main darüber diskutierten, wie traditionelle Leistungsüberprüfungen erweitert und ergänzt sowie zukunftsfähige, individualisierte und innovative Prüfungsformate erprobt werden können. Auch die hessischen Medienzentren bieten vielfältige Veranstaltungen zu diesem Thema an.

Wiesbaden, 11. August 2023

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel